

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	28 (1936)
Heft:	10
Artikel:	Die Abwertungsländer
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-352832

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Goldwährung:	Währungssystem mit festem Wertverhältnis zum Gold und freier Goldeinfuhr und -ausfuhr.
Goldkernwährung:	Goldwährung ohne Goldumlauf im inländischen Zahlungsverkehr.
Indexwährung:	Währungssystem, bei dem durch geldpolitische Massnahmen der Durchschnittspreis aller Waren stets auf gleicher Höhe gehalten wird.
Papierwährung:	Währungssystem, bei dem die Banknoten nicht in Edelmetall eingelöst werden können und im Zahlungsverkehr unbeschränkt angenommen werden müssen.
Parität:	Wertverhältnis zweier Währungen auf Grund des Goldgehaltes der Geldeinheit.
Reflation:	Rückgängigmachung des Abbaues von Preisen und Löhnen (Deflation) durch Hebung aller Geldeinkommen.
Scheidemünze:	Münze, deren Verkehrswert über ihrem Edelmetallwert liegt und die deshalb nur in beschränkter Menge angenommen werden muss.
Thesaurierung:	Hortung von Gold und Bargeld.
Währung:	Gesetzlich festgelegtes Geldsystem.
Währungsgeld:	Münze, deren Verkehrswert ihrem Edelmetallwert entspricht und unbeschränkte Zahlungskraft hat.
Währungsgeld:	Edelmetall, aus dem das Währungsgeld geprägt wird.
Wechselkurs:	Tatsächliches Wertverhältnis zwischen zwei Währungen.
Zwangskurs:	Gesetzlicher Annahmezwang eines Zahlungsmittels.

Die Abwertungsländer.

	Zeitpunkt der Kurssenkung	Ausmass der Kurssenkung bis Juli 1936 in Prozent
Brasilien		58
Spanien		58
Argentinien **	Herbst 1929	53
Australien **	17. Dez. 1929	52
Neuseeland **	1930	51
Grossbritannien **	21. Sept. 1931	40
Dänemark **	26. Sept. 1931	51
Schweden **	28. Sept. 1931	43
Norwegen **	28. Sept. 1931	44
Portugal **	September 1931	39
Britisch-Indien **	1931	40
Kanada **	1931	41
Finnland **	Oktober 1931	48
Oesterreich	Dezember 1931	21
Japan	13. Dez. 1931	65
Griechenland	1932 u. 28. Sept. 1936	57 u. ca. 30
Südafrikanische Union **	28. Dez. 1932	40

	Zeitpunkt der Kurssenkung	Ausmass der Kurs- senkung bis Juli 1936 in Prozent
Vereinigte Staaten *	19. April 1933	41
Jugoslawien	Juni 1933	33
Tschechoslowakei *	17. Febr. 1934	17
Belgien *	30. März 1935	28
Danzig *	2. Mai 1935	42
Italien	28. Nov. 1935	18
Frankreich	25. Sept. 1936	ca. 30 ***
Schweiz	26. Sept. 1936	ca. 30 ***
Holland	27. Sept. 1936	20—25 ***
Lettland	28. Sept. 1936	40 ***
Türkei	28. Sept. 1936	ca. 30 ***

* Länder mit neuem gesetzlichen Goldkurs.

** Pfundblock.

*** Ungefährer Abwertungssatz.

Wirtschaft.

Die schweizerischen Banken im Jahre 1935.

Die schweizerischen Banken standen auch im Jahre 1935 im Zeichen der fortgesetzten Krisenverschärfung. Dies zeigen nicht nur die zahlreichen Fälligkeitsaufschübe und die Nachlassstundungen von fünf Bankinstituten, sondern, ebenfalls die Schrumpfung der Bilanzsumme und der Reingewinne. Die Währungsunsicherheiten des In- und Auslandes, festgefrorene Auslandsguthaben, Devisenbeschränkungen und politische Unruhen haben neben der allgemeinen Verschlechterung der schweizerischen Wirtschaftslage dazu beigetragen, dass sich die Situation der Banken bedeutend verschlimmert hat. Das wachsende Misstrauen zur schweizerischen Wirtschaftspolitik führte zu umfangreichen Kursstürzen der goldgeränderten Werte und brachte eine deutlich fühlbare Versteifung am Geldmarkt mit sich. Der steigende Zinsfuss und die übrigen Krediterschwerungen (Kreditverweigerungen und Kreditrückzüge häuften sich) hemmten die wirtschaftliche Wiedererholung von Industrie und Landwirtschaft.

Die Verschärfung der Bankenkrise spiegelt sich recht deutlich in den neuesten Zahlen der Bankenstatistik wider, die alljährlich von der Nationalbank zusammengestellt und veröffentlicht wird. Diese Statistik erfasste 1935 363 Banken, nämlich 27 Kantonalbanken, 7 Grossbanken, 215 Lokalbanken, 112 Sparkassen und 2 Raiffeisenverbände (mit rund 600 Kassen). Die Zahlen für die Kantonal- und Grossbanken sind mit den Vorjahresziffern direkt vergleichbar, da hier keine Änderungen eingetreten sind. Bei den anderen Gruppen jedoch sind einige Verschiebungen vorgenommen worden. Da die Statistik nun sämtliche unter das Bankengesetz fallende Banken erfasst, hat sich die Zahl der einbezogenen Banken um 42 vermehrt.